

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Bei allen wärtl. Postämtern
und Boten im Ode- u. Hochber-
ortsvorkehr viertel M. 1,35,
ausserhalb desselben M. 1,35,
Kleinbestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die Klein-
spaltige Germandzelle.
Reklamen 15 Pfg. die
Polizeizeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 70

Mittwoch den 25 März 1914

31. Jahrg.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

235. Sitzung am 23. März.

Ohne Debatte erledigte man in zwei Lesungen einen kleinen Gesetzentwurf über eine deutsch-russische Grenzregulierung, und ebenso einen anderen über die Folgen der Veränderung wärtl. und schiedsgerichtlicher Handlungen im Ausland. Auch das Etat-Gesetz nahm man in der zweiten Lesung an mit einem Antrag, den der nationalliberale Herr Beck begründete, die im ordentlichen Etatgesetze vorgesehenen neuen Beamtenstellen der Post schon jetzt im Notgesetz zu bewilligen. Graf Bismarck verlangte auch die Zustimmung zu einem Antrag, wonach die Entschädigungen an die Familien von denen mehrere Söhne im Heere gebient haben, schon vom 1. April an gezahlt werden sollen. Da ihm aber Staatssekretär Kühn erklärte, daß das schon im Notgesetz steht, zog er den Antrag zurück.

Dann folgten ein paar Rechnungsachen und endlich die Beratung des dritten Nachtragssetats, in dem Mittel für den Erwerb eines Grundstücks in der Viktoriastraße in Berlin verlangt werden, zu dessen Uebernahme das Reich durch einen Schiedsgerichtspruch gezwungen ist. Es handelt sich um 5 Millionen Mark. Im vorigen Jahre hat der Reichstag es abgelehnt, seine Zustimmung zu einem Tauschgeschäft zu geben, das ohne sein Wissen und seine Zustimmung von dem Reichsschatzamt seit Jahren vorbereitet worden war, und seit dieser Zeit stand auf dem Grundstück der schon bis zum Dach gediehene Rohbau, den man für die Zwecke des Militärkabinetts errichtet hatte, unvollendet. Das Reich war auf Erfüllung des Tauschvertrages verklagt worden, und war von dem Schiedsgericht, das daraufhin in Tätigkeit trat, verurteilt worden, und nun schlägt die Kommission vor, zwar Notgedrungen in den lauten Apfel zu beißen, aber das Grundstück dem Reichsschatzamt zum baldmöglichsten Verkauf und unter seinen Umständen für das Militärkabinetts zur Verfügung zu stellen. Denn der Reichstag will unter allen Umständen sein Vahlgerecht wahren.

Herr Stücken von der Sozialdemokratie geistelte das Vorgehen der Militärverwaltung als eine bewusste und verantwortliche Beistimmung des Reichstags, er wandte sich gegen die Institution des Militärkabinetts überhaupt, er kritisierte das ganze Geschäft und verlangte Haftbarmachung des Schuldigen und entl. des Reichstanzlers. Der nationalliberale Herr Dr. Schiffer gestand zwar den Beamten den guten Glauben zu, der Reichstag sei aber mit dem Kriegsminister darüber einig, daß das Budgetrecht des Reichstags übergegangen worden sei. In energischen Worten verlangte Herr Stücken von der Volkspartei eine strenge Wahrung der Rechte des Parlamentes, wenn auch in der Praxis der Fiskus bei dem Geschäft nicht schlecht abschleße, und der Verlust in Wirklich-

keit nicht allzu groß sein werde. Jedenfalls tue eine Einigkeit des Reichstags gegenüber dem selbstherrlichen Regimente des Militärkabinetts not. Der Staatssekretär Kühn suchte das hart geschwundene Vertrauen zu retten, es sei bisher Praxis gewesen, bei Tauschgeschäften ohne bare Zuzahlung den Reichstag nicht zu befragen, darin soll eine Aenderung eintreten. Absichtlich habe man den Reichstag nicht verlesen wollen. Demgegenüber verteilte Herr Dove von der Volkspartei lebhaft den Wunsch des Reichstags, Tauschgeschäfte etatsrechtlich genau so wie Käufe und Verkäufe zu behandeln, wenn auch der Staatssekretär meinte, daß der Etat nur aus Ausgaben und Einnahmen bestehe, und formell Tauschgeschäfte nicht dazu, also nicht zur Zuständigkeit des Parlaments, gehörten. Auch der Kriegsminister v. Falkenhayn suchte das Militärkabinetts in Schutz zu nehmen, wenn er auch nach der Verfassung die parlamentarische Verantwortung dafür oblag. Aber trotz seiner Verteidigung des Neubaus und seiner Notwendigkeit blieb der Reichstag bei seiner Meinung. Man nahm schließlich den Nachtragsetat in zweiter Lesung an, wobei es aber in einer längeren Debatte klar wurde, daß die Mehrheit doch noch evtl. damit rechnet, im nächsten Jahre den heute abgelehnten Neubau für das Militärkabinetts an der gleichen Stelle zu bewilligen, und bei der dritten Lesung stimmten aus Versehen auch die Sozialdemokraten, wohl zum ersten Male im Reichstage, für den Etat, d. h. für den Nachtragsetat zur großen Freude und Heiterkeit des Hauses.

Dann behandelte man den Etat des Reichsschatzamt und erledigte ihn nach unwesentlicher Debatte.

Die Oerzerien des Reichstags.

Der Seniorenkongress des Reichstages beendete, die Oerzerien am Freitag Abend beginnen zu lassen und am 28. April die Arbeit wieder aufzunehmen. Bis Freitag sollen noch der Etat für Kiautschou, der Duellantrag und der Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausel und Wahlprüfungen erledigt werden.

Das Urteil über das Meyer Duell.

Das Meyer Duell, bei welchem der Leutnant de la Balleite den von ihm in seiner Familienehre gekränkten Leutnant Haage erschossen hat, ist vom Kriegsausschuss mit der Beurteilung des überlebenden Leutnants zu 2 1/2 Jahren Festungshaft und zur Dienstentlassung geurteilt worden. Die Freiheitsstrafe ist nach Lage des Falles gewiß nicht hoch. Zwei Jahre sind die Mindeststrafe bei tödlichem Ausgang des Zweikampfes; nur um sechs Monate ist das Kriegsgericht darüber hinausgegangen, und dieses kleine Mehr hat es noch besonders damit entschuldigt, daß der Angeklagte durch sein näher gekennzeichnetes Verhalten das Duell verursacht habe. Man sieht hieraus wieder, daß die Militärgerichte, da ihre Mitglieder grundsätzlich Anhänger des Duells

sein müssen, sich selbst in besonders schweren Fällen bei der Strafbemessung nicht zu höheren Freiheitsstrafen entschließen können. Statt dessen hat das Kriegsgericht als Verschärfung die Zulassstrafe der Dienstentlassung gewählt mit der Motivierung, daß der Angeklagte für unwürdig erachtet worden sei, dem Offiziersstande weiter anzugehören. Die Wirkung der Dienstentlassung ist der Verlust der Dienststelle und des Rechts, die Offiziersuniform zu tragen, dagegen nicht der Verlust des Offizierstitels. Streits ist, ob auch der Pensionsanspruch verloren geht; die Praxis hat auch diese Konsequenz gezogen. Die Entscheidung des Kriegsgerichts ist noch keine endgültige; es bleibt abzuwarten, wie die höhere Instanz, falls sie angerufen werden sollte, erkennen wird. Neben dieser gerichtlichen Behandlung der Sache könnte noch eine ehrengerichtliche veranlaßt werden. Viel wichtiger aber als alle gerichtliche Prozedur wäre es, wenn im Offizierskorps wenigstens in den Fällen ein Zweikampf als unzulässig angesehen würde, wo der Gegner sich ein unwürdiges Verhalten hat zu Schulden kommen lassen.

Ein Abgeordneter verhaftet.

Aus Ludwigshafen wird gemeldet, daß der Landtagsabgeordnete Breisch, der die Tochter des Mannheimer Rechtsanwalts Alexander v. Harber entführt haben soll, um sich in den Besitz ihres Vermögens zu bringen, verhaftet wurde.

Nationalliberale und Volkspartei in Sachsen. Der Vertretertag der Nationalliberalen Partei Sachsens hat in Plauen das Wahlabkommen mit der Volkspartei für die nächsten Landtagswahlen unter allgemeinem Beifall gutgeheißen.

Berlin, 24. März. Der gestrige Besuch Kaiser Wilhelms in Wien und Schönbrunn trug einen herrlichen Charakter. Als der Kaiser am Abend nach Benedig weiter fuhr, ließ es sich der alte Kaiser Franz nicht nehmen, seinen Gast persönlich auf den Bahnhof zu begleiten. Im Laufe des festlichen Tages hatte Kaiser Wilhelm einen Besuch, den ihm der Vater seines Schwiegersohnes, der Herzog Ernst August von Cumberland in Schönbrunn gemacht hatte in dessen Schloß in Penzing erwidert. — Die griechische Königsfamilie wird sich am Donnerstag nach Korfu begeben, um Kaiser Wilhelm dort zu empfangen, der am Sonnabend eintrifft. Das Blatt „Patrie“ meldet, der König werde den Kaiser einladen, Athen zu besuchen.

Ausland.

Albaner auf dem Kriegspfad. Griechische Blätter veröffentlichen Depeschen aus Agropolastro, die besagen, nach einer Meldung aus Leskovits hätten zahlreiche Albanesen das Dorf Saleffia angegriffen. Die Einwohner hätten

verloren hatte. Und jetzt schlug sich der junge Mensch da unten, viele tausende von Meilen entfernt, mit Tod und Hölle herum — alles, weil er damals nicht verstanden hatte, sein Herz mit beiden Händen zu packen und festzuhalten, als eine schöne Frau es mit ihrem klingenden Lachen und ihren heißen aufleuchtenden Augen an sich gerissen.

So jung und schon in solche Seelenkämpfe verstrickt! — dachte die alte Dame oft, wenn sie an einsam stillen Wintermittagen in ihrer Nisthöhle saß und auf den weißverschneiten Park hinaus sah. Ein heißes Mitleid war allgemach in ihr wach geworden. Immer tiefer spannte sie sich in diese wehmütigen Erinnerungen ein. Und je länger Winter auf sich warten ließ, desto stärker besaßte sich in ihr die Ueberzeugung, daß ihr Gatte ein gemeinloser Barbare sei und daß die dreijährige „Madikatur“ ihren Sohn glatt um seine beste Jugend betrogen habe.

Sie sah ihn schon vor sich stehen — blaß, mit tiefen Falten um die Augen und einem müden schlaffen Zug um den Mund, der nur manchmal in bitterem Lächeln aufzuckte. So würde er ihr gegenüber treten! Sicherlich! Aber dann wollte sie ihren Mann auf ihn hinweisen:

„Da... schau dir diesen jungen Greis an und versuche, auch fernhin zufrieden mit dir zu sein!“

Das sollte trotz allem Jammer ihr stolzester Triumph sein! Und dann würde sie mit weichen Händen ihren Jungen wieder gesund pflegen und ihn liebedoll zurückführen in das Leben, das er als wertlosen Ferkel drei lange Jahre kaltblütig in die Schanze geschlagen.

Vordämig allerdings lag dieser Tag der Abrechnung noch in einiger Ferne.

Der junge Offizier hatte ursprünglich begründete Aussicht gehabt, mit dem nächsten Abfuhrtransport wieder in die Heimat zurückzukehren; der jäh hochflammende Eingeborenenaufstand jedoch zerbrach ihm diese Hoffnung wieder. Und so war der Frühling schon ziemlich weit ins Land gekommen, als endlich aus Bremerhaven ein Telegramm seine Ankunft in Deutschland mitteilte. Bahnpostamt aufgegeben; denn Winter von Ocheeren mußte sofort nach Berlin weiterfahren, um sich beim Generalkommando des Gardekorps sowie beim Truppenteil zurück zu melden und von seinem Kommandeur erst den üblichen Urlaub zu erbitten. Damit verging nochmals eine endlose Woche, die der alte Baron später bei jeder Gelegenheit als die entscheidendste seines Lebens bezeichnete.

Fortsetzung folgt.

Ich liebe Dich!

Novelle von Guido Krüger.

(Nachdruck verboten.)

„Na, Mutterchen, Hand aufs Herz — du hast dich unter dieser „rohen Gewalt“ die letzten sechsunddreißig Jahre eigentlich doch ganz wohl beunden, was? Also ich denk, wir führen da keine Aenderung mehr ein und bleiben beim alten System. Das ist nu mal bewährt und wohlgeübt.“

„Ich weiß wirklich nicht, Adolf, wie du es nur immer fertig bringst, einem so die Worte im Munde zu verbrehen! Ich hab doch gar nicht von mir gesprochen, sondern von unserem Jungen.“

Doch selbst diesem vorwurfsvollen Ton gegenüber bewahrte der Baron seine Fassung.

„Was den anbelangt, so möcht' ich beinah' annehmen, daß die kaiserlich südafrikanische Sonne ihm ganz heilsam gewirkt ist und sein übervolles Herz ein bißchen ausgebrannt hat.“

Er gab sie plötzlich frei und retirierte vergnügt hinter den Frühstückstisch. Und aus diesem sicheren Hinterhalt eiferte er den letzten Angriff.

„Nämlich weist du, Tina, da wir gerad' dabon sprechen... also eine Versicherung rüch' ich dir doch noch als letzten Trost gebra: Wenn der Winter sein Herz sich überden von einer glänzigen Herceodame hat austurieren lassen, dann will ich sie hier mit offenen Armen aufnehmen, damit du dich nicht wieder über meine „rohe Gewalt“ zu beklagen hast. Sollst mal sehen, was das dann für ein Leben wird, wenn wir hier auf Margenthin erst praktische Kolonialpolitik treiben! Hoffentlich bereitet er uns keine Enttäuschung und kommt etwa allein an. Das wärd' ich ihm nie vergessen!“

Die alte Dame hatte ihm ganz aufmerksam zugehört. Jetzt aber war sie mit einem einzigen Schritt am Frühstückstisch und langte wortlos in die Kristallschale nach dem Stücken.

Über der Baron entzog sich lustig lachend dem drohen-

den Bombardement und ging über den Wirtschaftshof nach der Gutskanzlei, um dort ein Telegramm an seinen Jungep aufzusehen, bevor er den „Selim“ füttern ließ und aufs Feld ritt.

Es war nämlich mittlerweile neun Uhr geworden; und draußen wurden verschiedene Brachen zur Winterung umgepflügt.

II.

An diese Unterredung auf der Veranda des Margenthiner Herrenhauses mußte die Baronin in der Folgezeit oft denken, wenn die Sehnsucht nach ihrem Einzigen übermächtig in ihr wurde. Nach außen hin und vor ihrem Gatten blieb sie allerdings gelast und ruhig — ja, sie schien sich beinahe der bevorzugten Position zu freuen, auf die das ehrende Vertrauen seiner Vorgesetzten ihren Sohn gestellt. Das sie doch in den Zeitungen ausführliche Berichte über eine Strafexpedition, die unter der Führung des Leutnants von Ocheeren rebellische Bantustämme niedergewingen und die deutsche Oberhoheit in jenen bedrohten Gegenden neu befestigen sollte. Der junge Offizier hatte seine schwierige Aufgabe hervorragend gelöst; und es war ihm sogar gelungen, trotz aller Angriffe räuberischer Horden mitten im unwegsamsten Gelände eine kleine Militärstation anzulegen und mit seiner Handvoll Leute zu halten, bis aus Keilmannshoop eine Eingeborenen-Kompagnie zur Ablösung eintraf.

Das war ein Erfolg, der seiner weiteren militärischen Laufbahn den Weg ebnete mußte!

Der alte Baron war in dieser Zeit auch reinweg aus dem Häuschen. Alle Augenblicke kam er mit einer neuen Zeitungsnachricht angezogen und hatte schon geradzu eine ständige Redensart:

„Siehst du, Tina, wie sich der Jung rausmacht?! Das ist das alte Raubritterblut, das wir uns hier in der Bollaerei so lachte angewöhnt haben! Nu komm mir bloß noch mal und sag, daß er die Theaterprinzess nicht vergessen kann. Ich wette, so hoch du willst — an die denkt er selbst im höchsten Schwarzwasserfieber nicht mehr! Hat jetzt wohl wichtigere Dinge im Schädel, der Teufelskerl!“

Und wenn sie dabei das strahlende Gesicht sah, das in dieser aufregenden Zeit wieder ordentlich jung geworden war, dann kam sie sich mit ihren fortwährenden Gräbeln und Befürchtungen eigentlich selbst ein wenig komisch vor.

Tropdem bangte sie sich um ihren einzigen Sohn, der ihr erst nach elfjähriger Ehe geschenkt worden war, nachdem sie eine Tochter schon im zarten Kindesalter von zwei Jahren



Die Frau des verschundenen Baumaterialienhändlers Reichmann in Goslar erhielt von ihrem Gatten einen Abschiedsbrief mit der Ankündigung, daß er Selbstmord begehen werde. Darauf haben sich Frau Reichmann, ihre 10jährige Tochter und ihr 10jähriger Sohn in Trauerkleidern in ihrer Wohnung erhängt.

In Wilhelmshaven wurde Kapitänleutnant Baron Schwarzenberg von einem Automobil überfahren und schwer verletzt.

Gerichtssaal.

Die Hinrichtung des Giftmörders Hopy.

Der Giftmörder Hopy in Frankfurt a. M. ist Montag früh 7 Uhr im Hofe der Strafanstalt Breuningsheim hingerichtet worden. Am Samstag Vormittag war bei der Staatsanwaltschaft die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß Hopy nicht begnadigt sei. Darauf erfolgten die sehr geheim gehaltenen Vorbereitungen zur Hinrichtung und die telegraphische Beordnung des in Magdeburg wohnenden Scharfrichters. Schon bald nach 6 Uhr fanden sich die mit Einlastkarten versehenen Personen am Richtplatz ein. Unausgesprochen kamen die in den Autos herankommenden Personen und schwarz gekleidete Herren befanden, die dem letzten Akt des dunklen Dramas beizuwohnen sollten. In der Nähe des Haupteingangs zu der Strafanstalt postierten sich einige Krugierge, kaum zwanzig an der Zahl, die natürlich nicht auf ihre Kosten kamen, da es außer einigen Kriminalbeamten und uniformierten Schulheuten, die an der Ostseite des Gefängnisses standen, nichts zu sehen gab. Gegen 1/27 Uhr fuhr eine Droschke in den äußeren Gefängnishof, in der sich der Scharfrichter Gröpler-Magdeburg und seine Gehilfen befanden. Der Leichenwagen mit dem Sarg war schon zeitiger eingetroffen.

Um 7 Uhr läutete die Gefängnisglocke und Hopy wurde von zwei Beamten in den Hof geführt, wo etwa 40 bis 50 Personen erschienen waren. Das Gericht war durch Landgerichtsdirektor Gädler und Assessor Mittel, die Staatsanwaltschaft durch die Staatsanwälte Blumhe und Keller vertreten. Außerdem waren eine Reihe von Justizbeamten, mehrere Ärzte und Bürger erschienen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hinrichtung beizuwohnen mußten. Hopy hatte den Kopf nur umhängt, der Hals war frei. Staatsanwaltschaftsrat Blumhe verlas die Urteilsformel und den Erlaß des Königs und zeigte dann dem Defizienten und dem Scharfrichter die Kabinetsorder. Hopy blieb ruhig, stierte aber etwas. Scharfrichter Gröpler-Magdeburg nahm darauf auf Geheiß des Staatsanwalts die Hinrichtung Hopy vor, die bischöflich vor sich ging. Der ganze Akt von der Übergabe Hopy an den Scharfrichter bis zur Vollendung der Exekution dauerte 12 Sekunden. Der Leichnam wurde, da die Verwandten keine Ansprüche gemacht hatten, der Polizei zur weiteren Veranlassung übergeben. Er wurde der Anatomie in Marburg überwiesen. Während der Dauer des Akts sprach Hopy kein Wort.

Die Beweiskraft spanischer Weinausfuhrzeugnisse.

Urteil des Reichsgerichts vom 23. März 1914.

ak. Leipzig, 23. März.

Nach § 8 der deutschen Weingeldordnung haben Zeugnisse österreichischer und italienischer Behörden in bestimmter Form und Fassung über das Ergebnis einer wissenschaftlichen Weinanalyse als öffentliche Urkunden Beweiskraft für die Entscheidung, ob die Einfuhr der untersuchten ausländischen Weine zu gestatten ist. Der gleiche Rechtscharakter ist ferner auch spanischen Weinausfuhrzeugnissen beigelegt worden. Inwiefern diese Bestimmung in Weinausfuhrzeugnissen von Bedeutung ist, zeigt folgender Fall, der jetzt das Reichsgericht beschäftigt hat. Das Landgericht Ulm hat am 12. November 1913 wegen Vergehens gegen §§ 4, 5 Abs. 1 des Weingefetzes vom 7. April 1909 und § 10 Abs. 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 sowie in einem zweiten Fall wegen Zuwiderhandlung gegen § 26 Abs. 2 des Weingefetzes den Weinhändler Richard Soler zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt und die Einziehung des gepanschten Weines verfügt. Soler, der seit Juni 1911 in zwei Ladenlokalen einen Handel mit spanischen Weinen betrieb, bezog sie teils direkt aus Spanien, teils von Stuttgarter und Heilbronner Großhändlern. Bevor der Wein in seinen Lagerkeller eingebracht wurde, welcher sehr große und sehr kleine Lagerfässer enthielt, wurde er vom Kameralamt in das amtliche Einlagerregister eingetragen. Die Kellerbeobachtung leitete S. selber mit Hilfe von drei Hütern. Am 21. Februar 1913 stellten nun der staatliche Weinsachverständige und der Vorstand der städtischen chemischen Untersuchungsanstalt gelegentlich einer Revision fest, daß der Rotwein in einem im Laden stehenden Faß stark gewässert schmeckte. Ein Kopprobenvergleich mit dem Wein aus einem Lagerfaß, welchem der verdächtige Wein entnommen sein sollte, bestätigte die Vermutung. In der Strafammerverhandlung brachte S. vor, der Wein entkomme einem ganz anderen Faß, von dessen ursprünglichem Inhalt nichts mehr vorhanden sei. Das Gericht konnte diese Behauptung nicht widerlegen, gelangte aber auch für diesen Fall zur Annahme einer Verwässerung. Der betr. Rebwässer Rotwein war nämlich vor der Verbenzung in Korregona von der dortigen zuständigen spanischen Behörde, dem agronomischen Laboratorium, analysiert und mit dem nach § 8 der deutschen Weingeldordnung notwendigen Zertifikat versehen worden. Daraus entnahm die Strafammer, daß jener spanische Wein einen ganz anderen Alkohol- und Extraktgehalt aufgewiesen hatte als der wegen Verwässerungsverdacht bei S. beschlagnahmte. Somit bestand kein Zweifel mehr daran, daß S. unter Verletzung des § 4 des Weingefetzes spanischen Wein gewässert hatte. Gleichzeitig lag ein nach § 13 des Weingefetzes verbotenes In-Verkehrbringen gewässerten Weines vor; schließlich, erschien auch vorzügliches Verfälschen und Fälschhalten von Getränken gegeben. Außerdem hatte S. seiner Gewerbesteuerpflicht zuwider das Kellerbuch und das Faßlagerbuch unrichtig geführt, da die Eintragungen teils unvollständig waren, teils auch die Literzahl, Farbe und Namen der Weine falsch angaben. Es handelte sich nicht etwa um kleine Differenzen, sondern um wesentlich und absichtlich falsche Angaben. Solers Revision machte geltend, daß das spanische Faß keine Beweiskraft besitze. Der Reichsanwalt führte aus, daß das spanische Weinausfuhrzeugnis, welches von einer öffentlich-staatlichen Anstalt in der vorgeschriebenen Form ausgestellt sei, auch für deutsche Gerichte die volle Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde habe. Das Reichsgericht hob indessen im ersten Falle das Urteil auf, da nicht genügend erwiesen sei, daß es sich bei dem spanischen Faß um das Gutachten einer öffentlichen Behörde handelte. Das Vorliegen einer öffentlichen Urkunde daraus herzuleiten, daß es beim Weinimport als ausreichendes Untersuchungszeugnis gelte, sei rechtswidrig. Bezüglich der nachlässigen Buchführung erfolgte Verurteilung der Revision.

Stuttgart, 23. März. Die Unterschlagungen des verstorbenen Bankiers Fritsch beschäftigten das Schwurgericht am Dienstag, 24. März und die folgenden drei Tage. Die Anklage richtet sich gegen den früheren Professor Karl Fritschmabel wegen Beihilfe zu einem Diebstahl gegen das Depotgesetz. Geladen sind 37 Zeugen. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Böster, die Verteidigung führt W. Eßlinger I.

Stuttgart, 21. März. Wegen Totschlags begangen an seiner Braut Katharine Keim stand heute der 31 Jahre alte Steindreher Karl Theurer von Ehningen O. B. Böblingen vor dem Schwurgericht. Der Angeklagte, ein schwächlicher und schwerhöriger Mensch, war seit Ostern 1911 verlobt. Er kam fast täglich zu seiner Braut und half ihrer Mutter bei den landwirtschaftlichen Arbeiten noch nach Freitagsabend. Er tat mehr als seiner Mutter. Dieser Klage er, daß ihn seine Braut grob behandle. Das Mädchen schob die Hochzeit immer hinaus. Besonders kränkte es ihn, daß sie mit ihm nicht zur Hochzeit einer Verwandten gegangen war, obgleich sie es ihm versprochen hatte. Am Nachmittage des 11. November kam er wieder in die Wohnung und fragte seine Braut, warum sie nicht mitgegangen sei. Sie erklärte ihm, daß sie nichts mehr von ihm wissen wolle, lieber springe sie ins Wasser, als daß sie ihn nehme mit dem bißchen Vermögen. Der Angeklagte geriet darüber in große Aufregung und stach mit seinem Taschenmesser auf das Mädchen ein. Dann lief er weg und sprang in die Wälder, nachdem er sich selbst einige Stiche beigebracht hatte. Er wurde bewußtlos aus dem Wasser gezogen und ins Krankenhaus verbracht, wo er drei Wochen lag. Das Mädchen hatte einen Stich in die linke Seite und zwei Stiche in den Oberarm erhalten. Der Stich in die Seite führte nach 8 Tagen zum Tod, nachdem die Eiterung hinzugegetreten war. Die Vernehmung des Angeklagten zeigte, daß er kein normaler Mensch ist. Er behauptete, daß er ins Wasser gefallen sei. Nach den Ausführungen der Sachverständigen bestehen Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bei Begehung der Tat. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen, worauf Freisprechung erfolgte.

Stuttgart, 23. März. Der frühere Amtsgerichtsekretär Richard Häbler hatte sich heute wegen erschwerter Amtsunterschlagung und Fälschung öffentlicher Urkunden vor dem Schwurgericht zu verantworten. Der Angeklagte hat sich 1903 verheiratet. Er war damals Hilfsgerichtsschreiber mit einem Tagelohn von 4.50 M. Im Jahre 1908 wurde er an das Amtsgericht Böblingen versetzt und mit der Führung der Kasse betraut. Schon in den ersten Jahren der Ehe geriet er durch ihm nicht zur Last fallende Umstände in missliche Vermögensverhältnisse. Er mußte Darlehen aufnehmen. Von Jahr zu Jahr kam er immer mehr in Schulden. Das Wasser ging ihm schließlich bis an die Kehle. In dieser Lage verzweifelte er sich an amtlichen Geldern. Er entnahm im Juli und August vorigen Jahres der Kasse insgesamt 1358 M. Um die Unterschlagungen zu verdecken, machte er unrichtige Einträge in die Bücher, indem er nicht geleistete Zahlungen in Ausgabe stellte und verschob die Quittungen auf den Kostensetlern mit dem Namen des Kassiers der hiesigen Polizeidirektion, an die die Zahlungen hätten gemacht werden sollen. Im Februar dieses Jahres kamen die Unterschlagungen heraus, als die Polizeikasse das Amtsgericht Böblingen zur Zahlung mahnte. Der Angeklagte war inzwischen nach Stuttgart versetzt worden. Er war in vollem Umfang gefählig. Von seinem Vorgesetzten wurde ihm das beste Lob ausgesprochen. Die Geschworenen billigten ihm mildernde Umstände zu, nachdem auch der Staatsanwalt die Zulassung empfand hatte. Das Gericht erkannte auf 8 Monate Gefängnis, unter Anrechnung von 1 Woche Untersuchungshaft.

Frankfurt a. M., 23. März. Im vorigen Jahre hat das Oberverwaltungsgericht die Vereine der „Freien Turnerschaft“ für politische Vereine erklärt; demzufolge war es den Jugendlichen verboten, an den Versammlungen teilzunehmen. In einer Turnstunde der „Freien Turnerschaft“ in Rodenheim wurden nun vor einiger Zeit 14 Jugendliche angegriffen und erhielten Strafbefehle von je 6 M.; auch 2 Vorstandsmitglieder wurden bestraft. Das Jugendgericht, an das die Betroffenen Beschwerde eingelegt hatten, erkannte auf Freisprechung, da die Turnstunden keine Versammlungen seien. Wegen dieses Urteils legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Die Strafkammer verurteilte die Jugendlichen sowohl, wie die Vorstandsmitglieder mit der Begründung, daß die Turnvereine der freien Turnerschaft politische Vereine seien und daß in allen Zusammenkünften die sozialdemokratische Gesinnung gepflegt werde. Man wolle auf die Jugendlichen einwirken, damit man sie später in die Hand bekomme.

Berlin, 21. März. Das Kriegsgericht der 2. Garde-Division verhandelte heute gegen den Unteroffizier Westrup von der Schutztruppe in Südwestafrika wegen Fahnenflucht im Felde. Der Angeklagte war während des Hottentottenaufstandes, als Kriegszustand erklärt war, desertiert und hat sich erst nach langer Zirkelfahrt durch Rußland und Amerika in Deutschland den Gerichten gestellt. Der ärztliche Sachverständige ist der festen Überzeugung, daß der Angeklagte in einem pathologischen Zustand, der ihn vollständig willenlos machte, und der unter dem Schuß des § 51 des R. Str. G. B. fällt, fahnenflüchtig geworden ist. Das jedoch für die ganze Dauer des jahrelangen Fernbleibens der § 51 herangezogen werden kann, sei nicht anzunehmen. Dagegen komme zweifellos für diese Zeit eine durch Morphium- und Alkoholgenuß hervorgerufene geistige Minderwertigkeit in Betracht. Der Vertreter der Anklage führte aus, daß der Angeklagte ein Opfer seiner unglücklichen Veranlagung und ein Mensch sei, mit dem man tiefes Mitleid haben müsse. Er fand in Südwestafrika nicht in dem Rang der ihm seinem Bildungsgrad nach hätte zukommen müssen. Aus diesem Anlaß kam es wohl zu den Differenzen zwischen ihm und seinem Hauptmann. Nach dem Gutachten des Sachverständigen sei der Angeklagte wohl nicht für den Moment, als er die Fahnenflucht beging, verantwortlich zu machen. Doch sei die Fahnenflucht im Felde ein dauerndes Delikt, und für die spätere Zeit komme der strafauslösende Grund nicht in Betracht. Er beantragte das gesetzlich niedrigste Strafmaß von fünf Jahren Gefängnis, sowie Degradation und Befreiung in die 2. Klasse des Solbatenstandes. Das Gericht verurteilte Westrup dem Antrag entsprechend. Der Angeklagte wurde auf dem Weg des Gnadenwegs verwiesen.

Spiel und Sport und Luftschiffahrt.

Rudersport. Das Kultministerium hat sich bereit erklärt, der Stuttgarter Rudergesellschaft von 1899 für die am 19. Juli stattfindende zweite Stuttgarter Ruderegatta einen Staatspreis zu stiften.

Basel, 23. März. Der gestern gemeldete Absturz des Fliegers Forrer erfolgte nach dem Berliner Tagblatt, als Forrer den Schleifflug Begoubs ausführen wollte. Als der Flieger auf dem Rücken lag, kappten plötzlich die Flügel seines Flugzeuges zusammen und der Apparat stürzte kentrecht in die Tiefe. Der Vater Forrers war Zeuge des Todessturzes.

Bermischtes.

Riefenhonorare englischer Rechtsanwälte.

Die in England bekanntlich veröffentlichten Testamente von drei Londoner Rechtsanwälten, die Vermächtnisse von 10 und je 2 Millionen Mark aufweisen, bilden eine anschauliche Illustration zu den Riefennummern, die die Anwaltpraxis in England einbringt. In den letzten 40 Jahren haben sich die Gebühren der Rechtsanwälte verdoppelt oder gar verdreifacht. Nach der Erklärung eines Anwalts ist es heute schon so weit gekommen, daß führende Anwälte in London die Anfertigung eines Schriftsatzes verweigern, wenn ihnen nicht im Voraus ein Honorar von 20000 Mark zugesichert wird. Die höchsten Einnahmen erbringen naturgemäß die großen Geschäftsprozesse. Die Sätze sehen für einen angesehenen Rechtsanwalt in diesen Fällen eine Grundtaxe von 10000 und ein Extrahonorar von 2000 Mark pro Tag vor, Summen, die sich für jüngere Rechtsanwälte um ein Drittel verringern. In dem jüngsten Telephonprozeß gegen das Postamt erhielt beispielsweise der führende Anwalt 20000 Mark Honorar und 2000 Mark Tagelöhner. Und das sind Summen, die bei großen Sachen an der Tagesordnung sind. Ja, in dem Untersuchungsverfahren der Titanic-Katastrophe erhielt der Attorney-General 50000 Mark und der Schlichter-General nahezu die gleiche Summe. Aber der höchste Rekordlag wurde von dem Rechtsanwalt erreicht, der für einen Schriftsatz für Mr. Asquith nicht weniger als 200000 Mark erhielt. Alles in allem, geht man nicht zu weit, wenn man die Einnahmen einiger bevorzugter Londoner Rechtsanwälte mit 100 Mark pro Stunde oder rund 2 Mark pro Minute einschätzt.

Die Geheimnisse des Krokodilmagens.

Daß sich ein hungriges Krokodil mit Kleingeldern abgibt, erhält aus der Lüste der Hundhülle, die der Magen eines Krokodils enthielt, das man in der Umgegend von Agra, der Hauptstadt der gleichnamigen Division der Britisch-Indischen Nordwestprovinzen, kürzlich gefangen hatte. Der Magen beherbergte unter anderem ein Duzend großer Pakete, die mit Naarnadeln gefüllt waren, 38 Kieselsteine von 1 bis drei Zoll Durchmesser, einen großen Fingerring aus Messing, 24 Bruchstücke von Glasarmbändern, wie sie die eingeborenen Frauen tragen, 5 Fingerringe aus Bronze, ein kleines silbernes Halsamulett, das aus einer Silbermünze und einer Kette bestand, ein goldenes Schmuckstück, ein Halsband aus Glasperlen und endlich dreißig kleine Korallen. Die Lüste der Hundhülle bezeugt mit aller Deutlichkeit, daß das Krokodil bei der Nahrungssuche das schönste Geschlecht ausgesprochenemmaßen bevorzugt hatte.

Handel und Volkswirtschaft.

Neue württembergische Anleihe. Die Kgl. Württ. Finanzverwaltung hat einer unter Führung der Württembergischen Vereinsbank stehenden Bankengruppe bestehend aus: Württ. Vereinsbank, Kgl. Württ. Hofbank, S. m. b. H., Württ. Bankanstalt vom Pfälzer u. Co., Allgemeine Rentenbank, Stahl u. Federer, A. G., Dresdner Bank Filiale Stuttgart, Doertenbach u. Co., G. m. b. H., Paul Kapff, G. H. Kellers Söhne, Rümelin u. Co., Deutsche Vereinsbank, Kgl. Zechenbank (Preussische Staatsbank), Berliner Handelsgesellschaft, S. Weichardt, Deutsche Bank, Direktion der Diskontogesellschaft, Bank für Handel und Industrie, eine zu 4 Prozent verzinsliche bis 1935 kündbare Anleihe im Betrage von 1200000 M abgeschrieben. Diese Anleihe wird am 2. April 1914 zur allgemeinen Zeichnung zum Kurse von 98,50 Prozent für Schuldverschreibungen und von 97 Prozent für Obligationen an den württembergischen Hauptplätzen sowie in Frankfurt a. M. und Darmstadt gelangen. Der Uebernahmepreis wird wie auch bei den letzten Anleihen nicht bekannt gegeben.

Landesproduktendörse Stuttgart.

Bericht vom 23. März.

Bei schleppe dem Geschäftsgang hat die ruhige Stimmung an dem Getreidemarkt auch in der abgelaufenen Berichtswoch angehalten, ohne daß in den Preisen eine wesentliche Veränderung eintrat. Die Witterung war kalt und regnerisch, wodurch die Frühjahrseinstellung der Felder verzögert wird, über den Stand der Winterweizen wird aber von allen Seiten Optimismus berichtet. Die Umsätze an der heutigen Börse waren nicht von großer Bedeutung und erstreckten sich fast ausschließlich auf Landweizen.

Wir notieren: Weizen württemberg. 18.00—20.50 M. frank. höher 19.50 20.50 M. bayrischer 20.50 21.50 M. lila 23 bis 23.75 M. Saragossa 23.25—23.75 M. Ajma 22.75—23.25 M. Santos II 23.75—24.50 M. Manitoba 24—24.50 M. Tinfel 12.50—13.50 M. Rernen 19—20.50 M. Roggen 16.75—17.50 M. Gerst württ. 16 18 M. Pfälzer 19.00 19.50 M. Tauber 17.00—18 M. frank. 17 5. 18 M. Futtergerste 14—14.50 M. Doser, württ. 15.50 M. 17.00 M. Weiz. Kaplata 15.50—16.75 M. Weiz. mit Sad, Sassa mit 1% Souto (württ. Marken). Tafelweizen 34.25—34.95 M. Weiz. Nr. 0 33.25—34.25 M. Nr. 1: 32.25—32.75 M. Nr. 2: 31.2—31.75 M. Nr. 3: 29.75—30.75 M. Nr. 4: 28.25 27.25 M. Kleie 9.50 10 M netto ohne Sad.

Heilbronner Straßenbahnen AG.

In der 17. ordentlichen Generalversammlung unter dem Vorsitz von Bankdirektor a. D. Karl Schmidt waren 304 Aktien durch 7 Aktionäre vertreten. Befördert wurden insgesamt 2480210 Personen und zwar 2053330 in der Stadt und 426880 Personen auf der Sontheimer Linie gegen insgesamt 2410323 Personen und zwar 1981829 in der Stadt und 428494 auf der Sontheimer Linie im Vorjahre. Die Einnahmen betragen 19118,13 M gegen 188366,35 M im Vorjahre. Von dem Bruttoüberschuss von 57906,68 M wurden zu Abschreibungen verwendet 33733,02 M und nach statutarischer Dotierung des Reservefonds, Ausweisung von Gratifikationen an Angestellte, den Aktionären 3 1/2 Prozent mit 17500 M zugewiesen; der Rest von 4100,13 M wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die in den beiden Vorjahren eingesezte Steigerung der Einnahmen hatte in den ersten Monaten des Jahres auch angehalten. Leider haben aber die schlechte wirtschaftliche Konjunktur, der kalte Sommer und auch der Fehlerherbst zusammengewirkt, daß die folgenden Monate fast durchweg hinter denen des Vorjahres zurückblieben. Doch stiegen im ganzen Jahre die Gesamteinnahmen um fast 5000 M. Erfreulicherweise sind bei den Betriebskosten diejenigen für Strom und Bahnunterhaltung so bedeutend zurückgegangen, daß nicht nur die Mehrausgaben für Gehälter, Versicherung usw. ausgeglichen, sondern auch die Gesamtkosten um mehr als 4000 M gegen das Vorjahr geringer wurden. Es konnte so ein um etwa 9000 M höherer Bruttoüberschuss gebucht werden.

Die ordnungsmäßig ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsrats: Bankdirektor a. D. Karl Schmidt, Bankdirektor D. Kuhn, Fabrikant H. Schilling und Bankier Rich. Rümelin wurden wieder gewählt.

Notales.

Wildbad, 25. März. Berichtigung. Bei dem Versammlungsbericht der Vereinsbank ist infolgedessen ein Fehler vorgekommen, daß Herr Fritz Rath nicht als Bankvorstand sondern als Vorstandsmittglied wiedergewählt ist.

Wildbad, 25. März. Lachen ist gesund! Mit dem Lachen, mit einem frohen Gemüt überhaupt hilft man sich nicht nur über alle Nöte des Lebens, sondern nach der Ansicht eines ernst zu nehmenden Vertreters der modernen Heilkunde auch über — die Blinddarmentzündung! Es würde zu weit führen, hier anzugeben, wie der Arzt das begründet. Glauben kann man es ihm schon; hilft das

Lachen uns doch auch über andere Krankheiten hinweg. Neben dem Lachen ist noch ein anderes, ganz unzweifelhaft sicheres Mittel da, das uns vor Krankheit und frühem Alter schützt, dieses untrügliche Mittel ist die Arbeit. Wer fürchtet, zu altern oder krank zu werden, der braucht lediglich das zu tun, was er zu tun hat, als er bewältigen kann. Und er soll mal sehen, wie ihn dies vor allerlei Siechtum bewahrt.

Letzte Nachrichten.

Köpenitz, 25. März. Gestern abend gegen halb 6 Uhr wurde auf der Spree ein Fährkahn, der Arbeiter der

Spindlerschen Fabrik überfegte, von einem Schleppdampfer angerannt und zum Sinken gebracht. 9 Personen sind gerettet, 11 bis 12 sind wahrscheinlich ertrunken, doch steht die Zahl noch nicht genau fest. Der Bootsmann und der Schiffer sind verhaftet. Auch die Besatzung des Fährboots ist umgekommen.

München, 25. März. Der König und die Königin von Württemberg sind gestern abend mittels Sonderzuges nach Stuttgart abgereist.

Druck und Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad, Inb.: C. Reinhardt. Verantwortlich: C. Reinhardt daselbst.

Städt. Elektrizitätswerk.

Wegen Verstärkungsarbeiten am Leitungsnetz müssen in den nächsten Tagen verschiedene Leitungsstrecken jeweils vormittags und nachmittags während einiger Stunden Stromlos gemacht werden.

Stadtbauamt Wildbad: Runt.

Bin mit meiner

Brennholzsjäge

wieder hier und nimmt Aufträge Otto Bolz, Säglermeister hier, entgegen.

Alexander Kocher, Calmbach.

Gefunden

eine Herrenuhr.

Abzuholen gegen Finderlohn auf dem Fundbureau.

Im Fenster ausgestellt!

Neue schwarze

Mäntel

in gebiegender Ausführung in Preislagen von

Mk. 25 bis Mk. 43

Auch extra weite Größen vorrätig.

Helene Schanz

Villa De Ponte

Am Markttag

empfiehlt:

Merenten

Mohrenköpfe

Schillerlöden

u. sonst verschiedene

Wadwaren.

Hofkontor

Vindenberger.

Delikatesse

Bismarck-Seringe

Berliner Hollmöpfe

geräucherter Seringe

Matjes-Seringe

empfiehlt

J. Honold,

Rgl. Postleasant,

Tel. 45. König-Karlstr. 81.

Eine schöne

Wohnung

ist auf 1. Juli zu vermieten. 40) Zu erfragen in der Exp.

Servierfräulein

gebildet, durchaus anständig und solid, mit guten Zeugnissen sucht Saisonstellung in besserem Hause.

Offerten unter Nr. 100 in das Kontor des Blattes erbeten.

Habe die Hälfte an

Gebäude Hauptstr. 124

bis 1. Oktober zu vermieten

oder zu verkaufen.

Wilhelm Bohnenberger.

Gute Scheibenbüchse

ist billig zu verkaufen. 43)

Zu erfragen in der Exped.

ds. Blattes.

Freibank.

Von morgen früh 1/8 Uhr

ab ist fettes

Kuhfleisch

zu haben, das Pfund zu 64 Pf.

Ein paar schöne starke Läufer Schweine

sind zu verkaufen. 42)

Wo sagt die Expedition.

Den geehrten Damen Wildbads und Umgebung zur gefl. Kenntnis, daß ich meine

Frühjahrsausstellung

eröffnet habe und empfehle für kommende Saison eine große Auswahl in garnierten und ungaryierten

Damen- und Mädchen-Hüten

vom einfachsten bis feinsten Genre.

Mache noch besonders auf eine große Auswahl in

Konfirmanden- und Kinder-Hüten

aufmerksam. Auch nicht bei mir gekaufte Hüte werden rasch und billig nach den neuesten Formen wieder aufgearbeitet.

Hochachtungsvoll

Frau Emilie Schmid-Fischer,

Spezial-Putzgeschäft.

König-Karlstraße 89.

Im Ausverkauf

(direkt vor dem Umzug)

noch extra große Preisermäßigung in

Herren- und Jünglingsgarderoben

grosse Auswahl Anzüge, Palotots, Hosen, Wettermäntel, Sportbekleidung, Herrenstoffe für Damen-Kostüme.

Konfirmandenanzüge

in dunkelblau, marinko, schwarz

jede Größe vorrätig zu jedem annehmbaren Gebot.

Karl Geist Pforzheim

öfliche R.-Fr.-Str. 41.

Telefon Nr. 3115.

Sonntags geschlossen.

Wildbad, den 25. März 1914.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe, treu-beforgte Frau, unsere innigstgeliebte gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Frieda Frik

geb. Schmid,

im Alter von nahezu 47 Jahren von ihrem kurzen schwerem Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Uns stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der trauernde Gatte:

Georg Frik, Schneidermeister,

mit seinen 2 Kindern.

Beerdigung Donnerstag nachmittag 1/4 Uhr.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, während der Krankheit und nach dem Hinscheiden unserer lieben Mutter

Wilhelmine Sixt

geb. Hammer

sagen wir allen herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Konfirmanden-Verzeichnisse

per Stück 10 Pfg.

sind zu haben in der

Bernhard Hofmann'schen Buchdruckerei.

Für Konfirmanden

empfehlen wir zu den billigsten Preisen:

Hemden, Corsetten, Unterröcke, Schürzen, Handschuhe, Gürtel, Kragen, Manschetten, Vorhemden, Krawatten, Hosenträger, Taschentücher usw.

Geschwister Freund.



Lieder- kranz Wildbad.

Probe

Beit. Leichengesang heute nachmittag präzis 3 Uhr im Gasthaus „Zum wilden Mann“

Morgen, Donnerstag, präzis 3 Uhr im Hotel Masch Vollzähliges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig

Der Vorstand.



Turn- Verein Wildbad.

Samstag abend 8 Uhr

Verammlung

im Schwarzwald-Hotel.

Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Der Vorstand.

Persil

für Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Salz

Eierfarben

empfiehlt Chr. Ball

Weiss- und Rot-Wein

(über die Straße) in ver- denen Preislagen empfie-

Fr. Kessler

Evang. Jünglingsverein

Mittwoch, den 25. März

8 Uhr: Spielstunde.

